# Information zur Datenerhebung für das Förderprogramm für Vereine der Stadt Bühl

| | |
|---|---|
| **Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO** | Der Oberbürgermeister der Stadt Bühl<br>77815 Bühl, Hauptstr. 47<br>Tel: +49 7223 935-2000<br>E-Mail: stadt@buehl.de |
| **Behördlicher Datenschutzbeauftragter** | Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@buehl.de oder per Telefon (07 11) 81 08 - 1 44 44. |
| **Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage** | Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist der Abgleich mit Daten aus dem Einwohnermelderegister sowie Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur sowie den Stadtwerken Bühl zur Eruierung der Förderfähigkeit. Etwaiges Bildmaterial wird zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 I S. 1 lit. a) DSGVO. |
| **Geplante Speicherungsdauer** | Für personenbezogene Daten, die in Zusammenhang mit Finanzbelegen (z. B. Rechnungen, Abbuchungen) gespeichert und verarbeitet werden, gilt die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren. Daten von nicht bewilligten Anträgen werden innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang gelöscht. |
| **Kategorien der erhobenen Daten** | Kontaktdaten wie Anrede, Vorname, Nachname, Postadresse, Telefonnummern, E-Mail, Kontoverbindungen und Flurstücknummern, sowie Bildmaterial und freiwillige Angaben |
| **Kategorien der betroffenen Personen** | Ansprechpersonen und vertretungsberechtigte Personen der antragstellenden Vereine, die im Rahmen des Förderverfahrens personenbezogene Daten übermitteln. |
| **Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)** | Zur Bestätigung etwaiger personenbezogener Daten (Name, Postadresse) wird ein Abgleich mit dem Einwohnermelderegister bzw. dem Gewerberegister vorgenommen. Die Daten werden keinen weiteren Dritten weitergeleitet. Darüber hinaus kann das anonymisierte Bildmaterial zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit in Pressemitteilungen, Vorträgen und Berichten genutzt werden. |
| **Betroffenenrechte** | Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt-/Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, post-stelle@lfdi.bwl.de beschweren. |
| **Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung** | Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, bedeutet dies den Ausschluss von der Förderung. |